



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

am 24. November 2023,
in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Stumpenboden

Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen 18.15 Uhr

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 13 Prozent (bisher 13 Prozent)
2. Mitteilungen

Politische Gemeinde Feuerthalen 19.15 Uhr

1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 114 Prozent (bisher 114 Prozent)
2. Einzelinitiative Amsler
3. Anpassung Personalverordnung Feuerthalen (Gesamtstellenbedarf)
4. Mitteilungen

Die Akten können ab Freitag, 20. Oktober 2023 bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (1. OG), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusammenfassungen der detaillierten Zahlen zum Budget der politischen Gemeinde können ab diesem Zeitpunkt bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden.

8245 Feuerthalen, 20. Oktober 2023

Gemeinderat Feuerthalen
Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen



Gemeinde Feuerthalen

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 kann ab Donnerstag, 30. November 2023, im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeindekanzlei, 1. Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 1. Dezember 2023, mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

Feuerthalen, 20. Oktober 2023
Gemeindekanzlei Feuerthalen

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeindevorstand zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen.

Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an den **Gemeinderat, 8245 Feuerthalen**, zu richten und müssen bis spätestens am Donnerstag, 9. November 2023 bei der Gemeindekanzlei eintreffen.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Feuerthalen, 20. Oktober 2023
Gemeindekanzlei Feuerthalen

Aus dem Inhalt

Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde **1-12**

Ref. Kirchgemeinde **13-14**

Leserbriefe /
Einstimmung in die Woche .. **14**

Seniorenachmittag /
Gratulationen **15**

Politische Gemeinde **16**

Let's cook **17**

Kirchzetteln/
Veranstaltungen..... **18**

Informationen aus dem Gemeinderat

Eine zukunftsweisende Gemeindeversammlung steht bevor

In diesem Feuerthaler Anzeiger werden Sie zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 eingeladen. Neben dem Budget 2024 ist über eine Einzelinitiative zu entscheiden, welche bei einer Annahme starken Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gemeinde Feuerthalen haben wird. Für die Details beachten Sie die Weisung in diesem FA. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir an der Gemeindeversammlung eine breit abgestützte Meinung erhalten. Der Gemeinderat bittet alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und persönlich und direkt über die Zukunft der Gemeinde mitzubestimmen. Herzlichen Dank.

Öffentlicher Verkehr – der Einsatz hat sich gelohnt

Wie schon früher informiert, sollte die Haltestelle Linden-

buck von den Linien 630 und 634 nicht mehr angefahren werden. An ihrer Stelle soll eine neue Linie 632 (Rundkurs), welche auf die Abfahrten ab Bahnhof Schaffhausen in Richtung Zürich abgestimmt wird, im 30 Minuten-Takt fahren. Dank der grossen Unterstützung von Ihnen konnte der Gemeinderat bei den Verantwortlichen intervenieren. Da die Verantwortlichen von PostAuto für unser Anliegen (mindestens die Linie 634 weiterhin über die Haltestelle Lindendruck zu führen) keinerlei Verständnis zeigte, stellte der Gemeinderat diesen Antrag an der Verkehrskonferenz. Wir wurden an der Konferenz von den übrigen Weinlandgemeinden solidarisch unterstützt. Der kantonale Verkehrsrat stimmte erfreulicherweise dem Antrag zu. Nun gilt ab neuem Fahrplan folgende Regelung für Feuerthalen:

- Linie 630 (Mo–So): Zur Sicherstellung der Anschlüsse in Marthalen von/zur S12 in Richtung Schaffhausen

und Winterthur/Zürich HB verkehrt die Linie 630 nicht mehr via Feuerthalen, Lindendruck. Diese Haltestelle wird durch die neue Linie 632 sowie 634 bedient. Die Betriebszeiten am Morgen werden ausgedehnt. Die ersten Kurse verkehren eine Stunde früher (analog Montag bis Freitag).

- Linie 632 (Mo–So): Die neue Linie 632 verkehrt als Rundkurs von Schaffhausen, Bahnhof – Feuerthalen, Rhymarkt – Feuerthalen, Kirchstrasse – Feuerthalen, Lindendruck – Feuerthalen, Rhymarkt wieder nach Schaffhausen, Bahnhof. Die Linie verkehrt durchgehend von Montag bis Sonntag im 30'-Takt. Zwischen Schaffhausen, Bahnhof und Feuerthalen, Stumpfenboden ergänzen sich die Linien 630, 632 und 634 zu einem ungefähren 15'-Takt (Montag bis Samstag, 6 bis 20 Uhr). In Schaffhausen, Bahnhof besteht Anschluss auf alle RE- und IC-Züge von / nach Zürich.

- Linie 634 (Mo–Sa): Die Linie 634 verkehrt neu im 60'-Takt (bisher 30'-Takt). Sie ergänzt die Linie 630 auf dem Abschnitt Schaffhausen-Uhwiesen zu einem 30'-Takt. In Dachsen wird der Anschluss von/zur S33 in Richtung Schaffhausen und Winterthur ermöglicht. Die Haltestelle Schloss Laufen, Rheinfall wird nicht mehr mit dem Bus bedient, jedoch weiterhin durch die S-Bahnen S12 und S33. Das Angebot am Sonntag wird aufgehoben. Damit erhält Feuerthalen nicht nur einen direkten, schlanken Anschluss an alle Zürcher Züge in Schaffhausen, sondern auch nach Winterthur (an die S12 in Marthalen, an die S33 in Dachsen). Das ist besonders deshalb wichtig, weil nur mit diesen Verbindungen den Feuerthaler ÖV-Benutzenden die attraktiveren Preisbedingungen des ZVV zur Verfügung stehen.

Ihr Gemeindepräsident
Jürg Grau

Politische Gemeinde: Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Budget 2024

Gute Gemeindesteuererträge, höchste Schülerzahl und Mehrausgaben aufgrund kantonalen Vorgaben.

Die Steuerentwicklung im Kanton Zürich hat sich positiv entwickelt und auch in Feuerthalen rechnen wir mit höheren Erträgen. Gleichzeitig müssen zusätzliche Kosten aufgrund mehrerer Gesetzesänderungen finanziert werden, wie beispielsweise das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Dieses ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft und mittlerweile zeichnen sich die finanziellen Auswirkungen ab: diese sind 20% höher als ursprünglich geplant und müssen durch die Gemeinden und den Kanton finanziert werden. Erhebliche Mehrkosten sind auch bei den Gemeindebeiträgen an die Sonderschul- und Spitalkosten zu

tragen, welche dem Kanton zu erstatten sind.

In der Schule Feuerthalen werden aktuell 451 Schüler unterrichtet. So viele wie noch nie! Vor zwei Jahren, im Schuljahr 21/22, waren es noch 417 Schüler. Gemäss Planung sollen es im Schuljahr 24/25 sogar 465 Schüler werden, was wiederum zu höheren Ausgaben führt. Aufgrund kantonalen Vorgaben sind höhere Vollzeitstellen bei den Lehrerinnen und Lehrern zu planen und eine Neueinrichtung der Schulleitenden zu budgetieren. Für die Gemeinden im Kanton Zürich betragen die entsprechenden Mehrkosten CHF 122 Mio., der Kanton übernimmt gerade mal CHF 28 Mio. Im Weite-

ren wurden die Löhne der Kindergartenlehrpersonen per 1. Januar 2023 auf das Niveau der Primarstufe angehoben, auch hier tragen 80% der zusätzlichen Kosten die Gemeinden, der Kanton übernimmt 20%. Der Beschluss des Kantonsrats dazu datiert vom 28. November 2022, weshalb die Auswirkungen im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die meisten dieser Anpassungen belasten unser Gemeindebudget, ohne direkt Einfluss darauf nehmen zu können.

Übersicht über das Budget

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 26 789 700 und

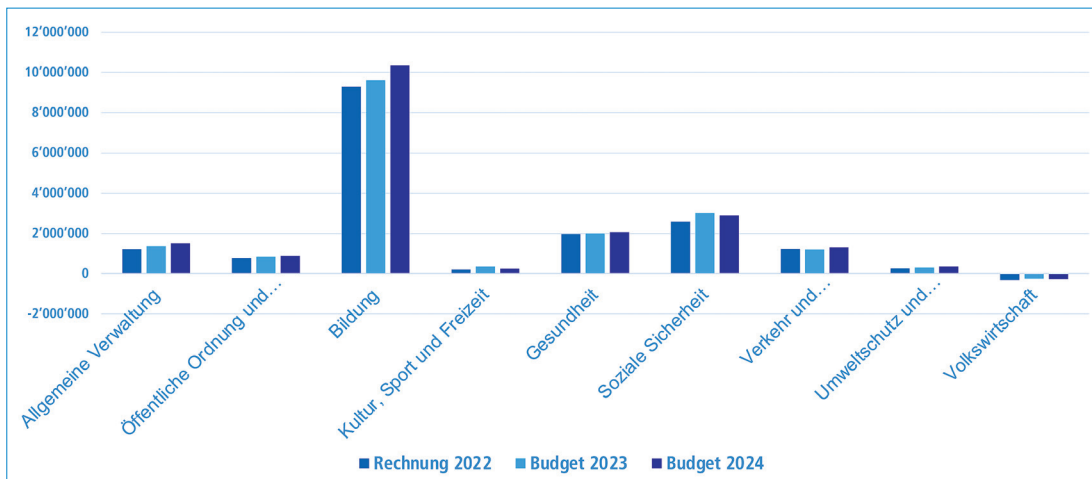
einem Ertrag von CHF 25 645 300 einen Aufwandüberschuss von CHF 1 144 400 auf. Der Finanzausgleich 2024 basiert auf dem Rechnungsjahr 2022, welches mit sehr guten Steuereinnahmen abschloss, und beträgt CHF 2 680 200. Der Finanzausgleichsbetrag ist deshalb um CHF 1 074 100 kleiner als im Vorjahr und entspricht annähernd dem prognostizierten Aufwandüberschuss. Gleichzeitig ist mit einem Bevölkerungswachstum in Feuerthalen auf etwa 3790 Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen.

Die Investitionen in der Gemeinde betragen CHF 6 850 900 und sind geprägt von der Erneuerung der Wasserversorgung,

Übersicht über den Finanzhaushalt

Was	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Erfolgsrechnung			
Total Aufwand	24 710 888	26 356 500	26 789 700
Total Ertrag	25 167 599	25 837 600	25 645 300
Ergebnis aus Betrieb	456 711	- 518 900	- 1 144 400
Abschreibungen und Wertberichtigungen	1 125 096	1 428 700	1 665 100
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	2 261 939	6 622 800	6 850 900
Nettoinvestition ins Finanzvermögen	0	0	0
Total Investitionen	5 261 939	6 622 800	6 850 900
Kennzahlen			
Gemeindesteuern	13 765 369	12 943 000	13 805 500
Ressourcenausgleich Kt. Zürich	1 731 489	3 754 300	2 680 200
Einwohner per Jahresende	3 766	3 820	3 790

Aufgabengebiete des Gemeinderates



mit dem Bau des neuen Hochreservoirs und allen damit verbundenen Anpassungen. Die

Kosten für die neue Wasserversorgung betragen im Jahr 2024 CHF 3 263 400. Im Weiteren sind

Renovationen an den Gebäuden und die Umsetzung von Energiemassnahmen geplant. Dazu

gehört eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Spilbrett. Diverse Massnahmen sind Bestandteile der langfristigen Investitions- und Nachhaltigkeitsplanung.

Erfolgsrechnung

Höhere Erträge oder Kosteneinsparungen sollten in den Bereichen «Kultur, Sport und Freizeit» durch höhere Einnahmen und weniger Anschaffungen in der Freizeitanlage erzielt werden. In der «Sozialen Sicherheit» darf mit geringer anfallenden Kosten für die Ergänzungsleistungen IV/AHV gerechnet werden. Im Bereich der «Volkswirtschaft» werden geringere Kosten im Forstbetrieb erwartet. Zudem sind die Gewinnaussichten der Kantonalbank positiv, sodass ein grösserer Gemeindebetrag eingesetzt werden kann. Jedoch nimmt der Unterhalt bei den Liegenschaften generell zu. Die Westfassade des Güterschuppens beim Bahnhof muss witterungsbedingt renoviert werden und im Gemeindehaus Fürstentugut soll ein behindertengerechter Zugang die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen sowie das Gebäude auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Die markanteste Kostenzunahme von CHF 729 700 ist aber

Wir bauen moderne und sparsame Heizungs-Anlagen

mit Öl, Gas, Holz, Solar und Wärmepumpen
Sanitäre Installationen
Reparaturen
Planung

Verlangen Sie bei uns eine **Gratis-Offerte**

Huber + Bühler ag

Ebnatring 25
Tel. 052 630 26 66 8207 Schaffhausen

Doktor Orly Ben Attia
Mit dem höchsten
Grad geehrt zu werden, ist eine Ehre für sich. Herzlichen Glückwunsch Doktor zu deinem Erfolg!

Ima Aba mit Familie

im Bereich der «Bildung» zu verzeichnen. Auf die kantonalen Anpassungen mit Kostenfolgen für die Gemeinde sowie die hohe Schülerzahl habe ich bereits in der Einleitung hingewiesen. Aufgrund der hohen Schülerzahl wurde der Betrieb eines fünften

Kindergartens eingeplant. Die daraus folgenden Lohnkosten inklusive der Neueinstufung der Kindergartenlehrpersonen führen zu CHF 345 800 Mehrkosten. Für zusätzliches Lehrpersonal in der Sekundarschule sind CHF 158 900 einkalkuliert.

Handlungsbedarf gab es auch bei der Tarifordnung für die Benutzung des Hallenbades Stumpfenboden. Dieses wird von mehreren auswärtigen Schulen und Schwimmschulen benutzt und war nicht kostentragend. Per August 2023 hat der Gemein-

derat deshalb die Tarife neu festgelegt. Neu wird für auswärtige Gemeinden ein Betrag von CHF 4 000 pro Jahr für eine Wochenlektion verrechnet. Mit dieser Massnahme können die Einnahmen um CHF 58 800 erhöht werden und tragen damit einen wesentlichen Teil an die Unterhalts- und Betriebskosten bei.

Im Ressort «Gesundheit» muss die Gemeinde anfallende Defizite der Spitex übernehmen. In diesem Bereich rechnen wir mit einem aussergewöhnlichen Defizit von CHF 80 000. Massnahmen zur Stabilisierung der Spitexfinanzen sind in Arbeit. Im «Verkehr» leistet der Kanton ab dem Jahr 2023 Beiträge aus dem Strassenfonds an die Gemeinden. Der Betrag war eine Schätzung des Amts für Mobilität, welcher nun um CHF 37 000 geringer ausfallen wird, aber immer noch CHF 191 500 beträgt. In finanzieller Hinsicht positiv entwickelt sich das neue Forstrevier Kohlfirst, welches von der Gemeinde Benken geführt wird. Das Budget des Vorjahres konnte um CHF 37 300 verbessert werden. Massgeblicher Anteil daran hat der Verkauf von Holz und Schnitzel aus unserem Gemeindewald.

Die Einnahmenseite der Erfolgsrechnung kann den geringeren Finanzausgleich durch Steuereinnahmen ausgleichen. Die Gemeinde erwartet höhere allgemeine Steuern im Umfang von CH 866 500 sowie höhere Grundstückgewinnsteuern von CHF 500 000. Allerdings werden die grossen Investitionen der letzten Jahre in der Rechnung mit zusätzlichen Abschreibungen von CH 235 400 zu Buche schlagen. Alle Details zum Budget 2024 können der Tabelle «Abweichung Budget 2024 gegenüber Vorjahr» entnommen werden.

Investitionen

Im Zentrum des Investitionsprogramms steht der Neubau des Hochreservoirs Schwarzbrünnli. Dieses Reservoir wird auf der gleichen Höhe wie diejenigen von Flurlingen und Uhwiesen gebaut.

Mit diesem Bauwerk sind diverse Nebenprojekte verbun-

Abweichungen Budget 2024 gegenüber Vorjahr

Aufgabenbereiche		Abweichung	
		positiv	negativ
0 Allgemeine Verwaltung			
Allgemeine Dienste	Einführung Integrierte Informationsverwaltung		18 000
	Gebühren für Amtshandlungen	10 000	
Verwaltungsliegenschaften und Anlagen	Güterschuppen: Sanierung Rampe + Fassade		40 000
	Gemeindehaus: Anpassungen für behindertengerechten Zugang + Beleuchtungsumstellung auf LED und Einbau Lüftungsanlage		60 000
2 Bildung			
Kindergarten	Höhere Lohnkosten kommunaler Anteil		120 500
	Höhere Lohnkosten kantonalen Anteil		225 300
Primarstufe	Höhere Lohnkosten kommunaler Anteil		118 400
	Tiefere Lohnkosten kantonalen Anteil	130 400	
Sekundarstufe	Höhere Lohnkosten kommunaler Anteil		17 400
	Höhere Lohnkosten kantonalen Anteil		141 500
	Kein Beitrag an Kanton für Gymi-Schüler	33 000	
Schulliegenschaften und Anlagen	Unterhalt sämtlicher Gebäude und Anlagen		30 700
	Hallenbad: Erhöhung der Benützungsgebühren	58 800	
Schulpflege und Schulleitungen	Höhere Lohnkosten kantonalen Anteil		19 700
Volksschule, Sonstiges	Projektwoche alle Stufen		22 500
	Schulbeiträge aus dem Asylwesen Bezirk	54 000	
Sonderschulen	Beiträge an Kanton Sonderschulkosten		62 000
	Beiträge an übrige Sonderschulen		63 200
3 Kultur, Sport und Freizeit			
Freizeitanlage Rheinwiese	Weniger Geräteanschaffungen	21 400	
	Höhere Einnahmen	25 000	
4 Gesundheit			
Pflegefinanzierung (stationärer Teil)	Steigende Gemeindeanteile		60 000
Pflegefinanzierung (spitalex. Teil)	Sinkende Gemeindeanteile	60 000	
Spitex Feuerthalen-Langwiesen	Höherer Defizitbeitrag		70 000
5 Soziale Sicherheit			
Ergänzungsleistungen IV und AHV	Sinkende Gemeindeanteile, somit auch tiefere Kantonsanteile und Rückerstattungen	560 000	
	Höhere Kantonsbeiträge Hilfen zur Erziehung		392 100
Jugendschutz/ergänzende Hilfen	Höhere Kantonsbeiträge Hilfen zur Erziehung		72 600
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Tieferes Gesamtergebnis	76 000	
6 Verkehr			
Gemeindestrassen	Werkhof: Umstellung Beleuchtung auf LED		15 000
	Kantonsbeitrag aus dem Strassenfonds		37 000
Beiträge an Verbände	ZVV	64 800	
7 Umweltschutz und Raumordnung			
Wasserwerk, Abwasser und Abfallwirtschaft sind durch Gebühren finanziert:			
Wasserwerk	Wasserliefervertrag SH	136 000	
Abwasserbeseitigung	Höhere Abgaben an die ARA Röti		44 800
Abfallwirtschaft	Etwas tieferes positives Gesamtergebnis		8 800
Friedhof und Bestattung	Sanierung Friedhofsmauer		50 000
8 Volkswirtschaft			
Forstrevier Cholfirst	Höheres Gesamtergebnis	37 300	
Zürcher Kantonalbank	Höherer Anteil der Jahresausschüttung	71 200	
9 Finanzen und Steuern			
Allgemeine Steuern		866 500	
Sondersteuern	Grundstückgewinnsteuern	500 000	
Finanz- und Lastenausgleich	Ressourcenausgleichsbeiträge		1 074 100
Zinsaufwand	Steigende Kosten netto		49 900
Abschreibungen			235 400

Investitionen, Details zum Budget 2024

Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
Allgemeine Verwaltung		
Gemeindehaus Fürstengut: Fenster	200 000	
Feuerwehr		
Zweckverband Feuerwehr Ausseramt: Darlehen für Ersatz Verkehrsgruppenfahrzeug	44 800	
Zweckverband Feuerwehr Ausseramt: Rückzahlungen an laufende Darlehen		7 600
Bildung / Schulliegenschaften		
Primarschule: Erstausrüstung der 5./6. Klassen mit Laptops	65 000	
Schulhaus Langwiesen: Sanierung Dach/Fassade	80 000	
Kindergarten Haldenstrasse: Planungskosten (Tranche 2024) Sanierung	30 000	
Kindergarten Langwiesen: Dach	60 000	
Schulhaus Spilbrett: Photovoltaikanlagen	200 000	
Schulhaus Spilbrett: Dachsanierung	150 000	
Areal Spilbrett: Arealplanung	50 000	
Schulhaus Stumpenboden: Wasserenthärtung	60 000	
Schulhaus Stumpenboden: Ersatz Beleuchtung	120 000	
Schulhaus Stumpenboden: Sanierung Lehrerzimmer/Küche	80 000	
Hallenbad Stumpenboden: Sanierung/Planungskredit	50 000	
Hallenbad Stumpenboden: Wasseraufbereitung	60 000	
Verkehr		
Umsetzung Verkehrskonzept	150 000	
Strassensanierung Höhenstrasse: Forbüelstrasse - Lindenbuckstrasse	110 000	
Strassensanierung Untere Rheingasse	40 000	
Strassensanierung Kesslergasse: Uhwieserstrasse - Haldenstrasse	150 000	
Strassensanierung Forenackerstrasse: Vogelsangstrasse - Kirchweg	360 000	
Strassensanierung Konstanzerstrasse: West (Rheingutstr.2 - Konstanzerstr.29)	570 000	
Konzept Tempo 30: Umsetzung	229 000	
Ersatz: Fahrzeug Piaggio Porter	60 000	
Umweltschutz und Raumordnung		
Wasserversorgung:		
Wasserleitung Forenackerstrasse: Vogelsangstrasse - Kirchweg	186 000	
Wasserleitung Erlenstrasse: Feldstrasse - Vogelsangstrasse	204 000	
Wasserleitung Zürcherstrasse 2. Etappe: Schieber 92 - Hydrant 75	350 000	
Wasserleitung Kesslergasse	200 000	
Wasserleitung Zürcher-Diessenhoferstrasse: Brücke - Warteck (Planungskostenanteil)	20 000	
Stufenpumpwerk Obere Rheingasse: Pumpenersatz	100 000	
Verbindung Quelle Kohlfirshalde mit Reservoir 1975 (Restkosten)	4 500	
Ersatz Quellwasserleitung Bürgermösli - Quellwasserpumpwerk Feuerthalen	303 900	
Quellwasserpumpwerk Feuerthalen: Anpassungen	260 000	
Leitung Quellwasserpumpwerk - Reservoir Schwarzbrünneli	50 000	
Leitung Reservoir Schwarzbrünneli - Netz Feuerthalen	85 000	
Netztrennung und Rückbau Reservoire	80 000	
Neubau Abgabeschacht Chettenen	250 000	
Neubau Hochreservoir Schwarzbrünneli	2 130 000	
Projekt Trinkwasser in Mangellagen: Umsetzung	50 000	
Wasser-/Abwasseranlagen: Neues Schliesssystem	80 000	
Kantonsbeiträge an die Umsetzung der neuen Wasserversorgung		792 900
Wasseranschlussgebühren		50 000
Abwasserbeseitigung:		
Instandstellungen diverser Regenbecken	150 000	
Generelle Entwässerungsplanung (Tranche 2024): Planung/Umsetzung	25 000	
Generelle Entwässerungsplanung (VGEP) Kläranlageverband - Anteil Feuerthalen	26 400	
ARA Röti: Neues Blockheizkraftwerk 2024 - Anteil Feuerthalen	68 000	
ARA Röti: Photovoltaik-Faltdach - Anteil Feuerthalen	74 800	
Kanalisationsanschlussgebühren		60 000
Abfallwirtschaft:		
Ersatz Unterflur-Container Glas: Standort Werkhof	95 000	
Friedhofareal:		
Ersatz der Wasserleitungen	50 000	
Nettoinvestitionen		6 850 900
Total	7 761 400	7 761 400

den, welche zum grössten Teil im Jahr 2024 realisiert werden. Dazu gehören die Verbindungsleitung zwischen Feuerthalen und Flurlingen, welche unter dem Trottoir der Zürcherstrasse um das Arova Areal erstellt wird, die Erneuerung der Pumpen in der Oberen Rheingasse, die zukünftige Nutzung des bestehenden Reservoirs aus dem Jahre 1975 als Quellwasserspeicher sowie die Erneuerung diverser Wasserleitungen und Quellwasserleitungen. Durch dieses Projekt kann die Trinkwasserversorgung in Feuerthalen aus Schaffhausen, Flurlingen und den eigenen Quellen sichergestellt werden. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 30% an den Kosten für die Erneuerung der Quellwassereinspeisung, der Reserveleitung nach Flurlingen und den Kosten für das neue Hochreservoir. Unter Berücksichtigung der Subventionen betragen die Nettokosten für die Wasserversorgung im Jahr 2024 rund CHF 2,5 Mio. und werden aus Gebühren finanziert.

Beim Unterhalt für die Liegenschaften ist eine neue Wasseraufbereitung für das Hallenbad Stumpenboden notwendig. Aufgrund der hohen Schülerzahl im Kindergarten wurde die Renovierung des Kindergartens an der Haldenstrasse um ein Jahr auf 2025 verschoben. Die Abstimmung über den entsprechenden Kredit folgt an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2024. Weiter zu erwähnen sind die Investitionen für die Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde. Die Mittel dürfen nur nach einem positiven Ergebnis an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 verwendet werden.

Zusammenfassung/ Schlusswort

Die guten Steuererträge ermöglichen uns mit unverändertem Steuerfuss das Budget 2024 zu bewältigen. Die Mehrkosten in der Schule durch die hohe Schülerzahl und die kantonalen Vorgaben belasten das Budget enorm. Gegenüber der Rechnung 2022 sind die Kosten für die Bildung um über CHF 1 Mio. auf nun CHF 10,3 Mio. gestiegen. In den Folgejahren

Erfolgsrechnung Gemeinde Feuerthalen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Allgemeine Verwaltung	1 943 300	438 400	1 793 900	422 400	1 664 523	442 937
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	975 600	108 100	940 800	108 200	880 062	119 033
Bildung	11 114 100	773 200	10 260 400	649 200	9 954 870	667 379
Kultur, Sport und Freizeit	649 200	406 000	727 900	375 000	666 282	463 267
Gesundheit	2 068 000	3 500	1 995 000	3 500	1 969 135	3 528
Soziale Sicherheit	5 929 000	3 041 400	6 743 000	3 730 700	6 227 950	3 644 562
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 583 000	267 900	1 517 400	317 700	1 317 262	88 516
Umweltschutz und Raumordnung	1 970 900	1 617 000	1 941 700	1 643 400	1 675 200	1 421 344
Volkswirtschaft	219 000	494 000	157 200	401 400	142 145	456 701
Finanzen und Steuern	337 600	18 495 800	279 200	18 186 100	213 458	17 860 333
Total Aufwand / Ertrag	26 789 700	25 645 300	26 356 500	25 837 600	24 710 888	25 167 599
Aufwandüberschuss		1 144 400		518 900		
Ertragsüberschuss					456 711	
Total	26 789 700	26 789 700	26 356 500	26 356 500	25 167 599	25 167 599

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Gemeinde Feuerthalen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Ausgaben	7 761 400		6 732 800		5 596 465	
Einnahmen		910 500		110 000		334 527
Total Ausgaben / Einnahmen	7 761 400	910 500	6 732 800	110 000	5 596 465	334 527
Nettoinvestitionen		6 850 900		6 622 800		5 261 939
Total	7 761 400	7 761 400	6 732 800	6 732 800	5 596 465	5 596 465

Investitionsrechnung Finanzvermögen Gemeinde Feuerthalen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Ausgaben	0		0		400	
Einnahmen		0		0		400
Total Ausgaben / Einnahmen	0	0	0	0	400	400
Nettoinvestitionen		0		0		0
Total	0	0	0	0	400	400

müssen sich diese Kosten stabilisieren. Ansonsten müssen wir ernsthaft eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Da wir derzeit alle mit höheren Energiepreisen, Gesundheitskosten und der Teuerung belastet sind, gilt es diesen Schritt zu verhindern.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 114 Prozent (wie bisher) festzusetzen.

Matthias Huber
Finanzreferent
Gemeinde Feuerthalen

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2024 der politischen Gemeinde Feuerthalen geprüft. Sie stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Feuerthalen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. **Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der politischen Gemeinde Feuerthalen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 114 % (Vorjahr 114 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wie folgt zu beschliessen:

- Das Budget 2024 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.
- Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2024 wird auf 114 % (Vorjahr 114 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

GEMEINDERAT FEUERTHALEN
Der Präsident: Jürg Grau
Der Schreiber: Markus Strobl

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen
Redaktion: ks. Kurt Schmid, Redaktionsleiter
Mobile 079 355 66 83
gj. Gregor Jost, Stv. Redaktionsleiter
Mobile 078 634 54 91
jt. Julia Tarczali, Redaktorin
lz. Lucas Zollinger, Redaktor
Freier Mitarbeiter:
ww. Werner Woche, Langwiesen
Adresse: Redaktion Feuerthaler Anzeiger
Postfach 20, 8245 Feuerthalen
redaktion@feuerthaleranzeiger.ch
E-Mail: redaktion@feuerthaleranzeiger.ch
gjost@feuerthaleranzeiger.ch
jtarczali@feuerthaleranzeiger.ch
lzollinger@feuerthaleranzeiger.ch

Inserateannahme und -verwaltung, Druck und Administration:
Landolt AG, Grafischer Betrieb
Diessenhoferstrasse 20, 8245 Feuerthalen
Telefon: 052 550 53 53
E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Zustellung:
SCHAZO AG, Schaffhauser Zustellorganisation.
Telefon 052 624 11 10

Website: www.feuerthaleranzeiger.ch

Redaktionsschluss:
Montag, 12 Uhr der Erscheinungsweise

Inseratenannahmeschluss:
Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungsweise

Auflage: 2200 Exemplare

printed in
switzerland

Politische Gemeinde: Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Einzelinitiative Paul Amsler «Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet Toggenburg»

Beleuchtender Bericht mit Initiativtext und Stellungnahme des Gemeinderats.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 hat Herr Paul Amsler, Feuerthalen, eine Einzelinitiative mit dem Titel «Verzicht/Moratorium für die weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets «Toggenburg» in der Gemeinde Feuerthalen» in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht.

Initiativtext (Paul Amsler)

Auf eine weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets «Toggenburg» (Kat.-Nr. 2166) soll verzichtet werden. Es darf kein weiteres Bauland im «Rosiliberg» (Kat.-Nr. 250, 251, 265, 1953 und 1955) eingezont werden. Unüberbautes Baugebiet (Kat.-Nr. 2166,

1953) ist von der Bauzone bzw. Reservezone auszuzonen. Die Erweiterung der Toggenburgstrasse ist aus der Vorlage der Teilrevision der Nutzungsplanung und aus dem Erschliessungsplan der Gemeinde Feuerthalen vom 4.4.2019 zu streichen; insbesondere ist

- auf die entlang und zwischen Toggenburgstrasse, Flurlingerweg und Vogelsangstrasse vorgesehenen Massnahmen gemäss «Räumliches Entwicklungsleitbild vom 2.8.2017» zu verzichten;
- auf die in der «Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan vom 4.4.2019» vorgesehenen Umzonungen der Reservezone im «Rosiliberg» («Bisher: R, Neu: W2.0/GP-Pflicht») und im

«Rütönen» («Bisher: LW, Neu: W2.0») zu verzichten;

- auf das Erschliessungsprojekt gemäss «Erschliessungsplan vom 4.4.2019» zwischen «Toggenburg» und «Pflumenacker» zu verzichten, insbesondere ist auf den Ausbau der Toggenburgstrasse zu einer Durchgangsstrasse vollständig zu verzichten;
- auf Stichstrassen von und zur Toggenburgstrasse von allen Seiten zu verzichten, namentlich auch von der Uhrieserstrasse, dem Rütönenweg und dem Flurlingerweg her.

Begründung (Paul Amsler)

Das Gebiet «Toggenburg» soll nach den Absichten des Gemein-

derats erschlossen und überbaut werden. Mit der Erschliessung des «Toggenburgs» würde aber die heutige Lebensqualität zerstört und erheblicher Mehrverkehr direkt durch ruhige Wohnquartiere geleitet. Gefährlicher Umfahrsverkehr von Langwiesen her über die Vogelsangstrasse, den Flurlingerweg und die Toggenburgstrasse direkt Richtung AROVA und Flurlingen, und umgekehrt in Richtung Thurgau, ist absehbar. Daran würde auch ein von der Gemeinde vorgesehenes Einbahnverkehr Regime nichts ändern, es würde lediglich den hauseigenen Verkehr unnötig verlängern und die Grundstücke abwerten.

Mit der Überbauung und Erschliessung würden geschützte

Sichern Sie sich Ihr Mobile-Abo

ab nur 9.90/Mt.

Jetzt bis zu 50% Rabatt sichern

sasag

Die Promotion gilt bei Neuabschluss oder Upgrade (ausserhalb der Mindestvertragsdauer) eines Mobile-Abos. Der Rabatt gilt während der ersten 12 Vertragsmonate und wird in Form einer monatlichen Gutschrift gegen die Abogebühr verrechnet. Nach Ablauf der Rabattzeit gilt der reguläre Preis des jeweiligen Abos. Mindestvertragsdauer 24 Monate. Gültig bis 31.03.2024.

Fruchtfolgeflächen (FFF), Biodiversitätsförderflächen (BFF) sowie Lebensraumpotenziale in den Toggenburgäckern und den angrenzenden Reserve- und Naturzonen zerstört. Die Überbauung und Versiegelung dieser Flächen widerspricht sämtlichen Bestrebungen, die Ernährungssicherheit zu erhalten und Zonen für die Naherholung und Biodiversität zu schützen. Wenn das Toggenburg nach der Absicht des Gemeinderates überbaut wird, ist es endgültig vorbei mit der letzten fruchtbarsten und ertragreichsten Fruchtfolgefläche die Feuerthalen je hatte. Insbesondere Kat.-Nr. 2166 ist gemäss landwirtschaftlicher Nutzungseignungskarte eine getreidebetonte Fruchtfolge 1. Güte. Die ganze Ebene ist Lieferant des Grundwasserstromes im unteren Dorfteil in Richtung des Rheins. Es besteht Hangdruck und die Fläche ist nach Starkregen hoch gesättigt, sie musste auch bei langer Trockenheit noch nie bewässert werden. Was die Toggenburgäckern für die Landwirtschaft und Biodiversität auszeichnet, ist für eine Bebauung völlig ungeeignet und problembehaftet.

Der Gemeinderat hat die Initiative geprüft und mit Beschluss vom 7. August 2023 formell und materiell für gültig befunden. Die Gültigkeitserklärung wurde am 11. August 2023 im Publikationsorgan der Gemeinde Feuerthalen (Feuerthaler Anzeiger) publiziert.

In der Gemeinde Feuerthalen ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung und die Änderung von Richt- und Nutzungsplänen zuständig (Art. 14 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Feuerthalen vom 27. September 2020). Da die Initiative einen Gegenstand betrifft welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, ist die Initiative der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Auszonung Grundstück Kat.-Nr. 2166 im Gebiet Toggenburg: massiver Eingriff in die Entwicklung und das Volkvermögen

Der Initiator fordert, dass auf eine weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets «Toggenburg» (Kat.-Nr. 2166) verzichtet wird. Diese Forderung hätte eine Auszonung des Grundstücks Kat.-Nr. 2166 im Gebiet Toggenburg zur Folge. Sie würde den Entwicklungsspielraum der Gemeinde Feuerthalen stark einschränken sowie zu erheblichen Wertebussen führen. Das Grundstück gehört der politischen Gemeinde Feuerthalen, liegt in der Wohnzone 2.0 und ist bereits teilweise erschlossen (Strasse und Kanalisation). Die Fläche des Grundstücks beträgt gemäss GIS ZH 15 920 m². Das Grundstück ist seit Jahrzehnten eingezont und

die wichtigste und wertvollste Reserve für die künftige Entwicklung der Gemeinde Feuerthalen.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung basiert auf dem zentralen Grundsatz, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Ziel von Bund, Kantonen und Gemeinden ist es, die Entwicklung nach innen zu lenken und eine weitere Zersiedelung von Natur- und Agrarlandschaften zu verhindern (Art. 1 Abs. 2). Gemäss den Planungsgrundsätzen sollen Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein und schwerwichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind (Art. 3 Abs. 3). Der kantonale Richtplan basiert auf diesen bundesrechtlichen Grundsätzen. So definiert dieser unter anderem im Raumentwicklungskonzept (ROK-ZH) fünf Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich, damit eine geordnete Raumentwicklung stattfinden kann. Richtpläne sind für alle Behörden also auch für den Gemeinderat Feuerthalen verbindlich.

Die Gemeinde Feuerthalen ist gemäss Raumordnungskonzept des Kantons Zürich (ROK ZH) als urbane Wohnlandschaft bezeichnet. In diesem Handlungsraum soll neben den Ballungsräumen 80 % des künftigen Wachstums aufgenommen werden. Der Kanton geht in seinen

Prognosen bis ins Jahr 2050 davon aus, dass sich die Bevölkerung von heute 1.56 Mio. auf rund 2.0 Mio. erhöhen wird. Auch in der Region Weinland wird die Bevölkerung um rund 8 600 Personen zunehmen, was einem Wachstum von ca. 27 % gegenüber der heutigen Bevölkerungszahl entspricht. Die Gemeinden im bezeichneten Handlungsraum verfügen über eine gute bis sehr gute ÖV-Infrastruktur, weshalb das künftige Wachstum vor allem dort stattfinden soll. Eine Auszonung des Grundstücks Kat.-Nr. 2166 der politischen Gemeinde Feuerthalen würde diesem kantonalen Auftrag diametral widersprechen.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, das Grundstück Kat.-Nr. 2166 mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. So können eine qualitativ hochwertige Überbauung und zeitgemässe ökologische und energetische Anliegen sichergestellt werden.

Die vom Initiator angesprochenen Boden- und Grundwasserhältnisse treffen zu. Mit diesen Herausforderungen musste man sich schon beim Bau des Zentrums Kohlfirst und der östlich angrenzenden Wohnhäuser auseinandersetzen. Wie die realisierten Bauten zeigen, liessen sich die Herausforderungen in diesem Zusammenhang ohne weiteres meistern, was auch bei künftigen

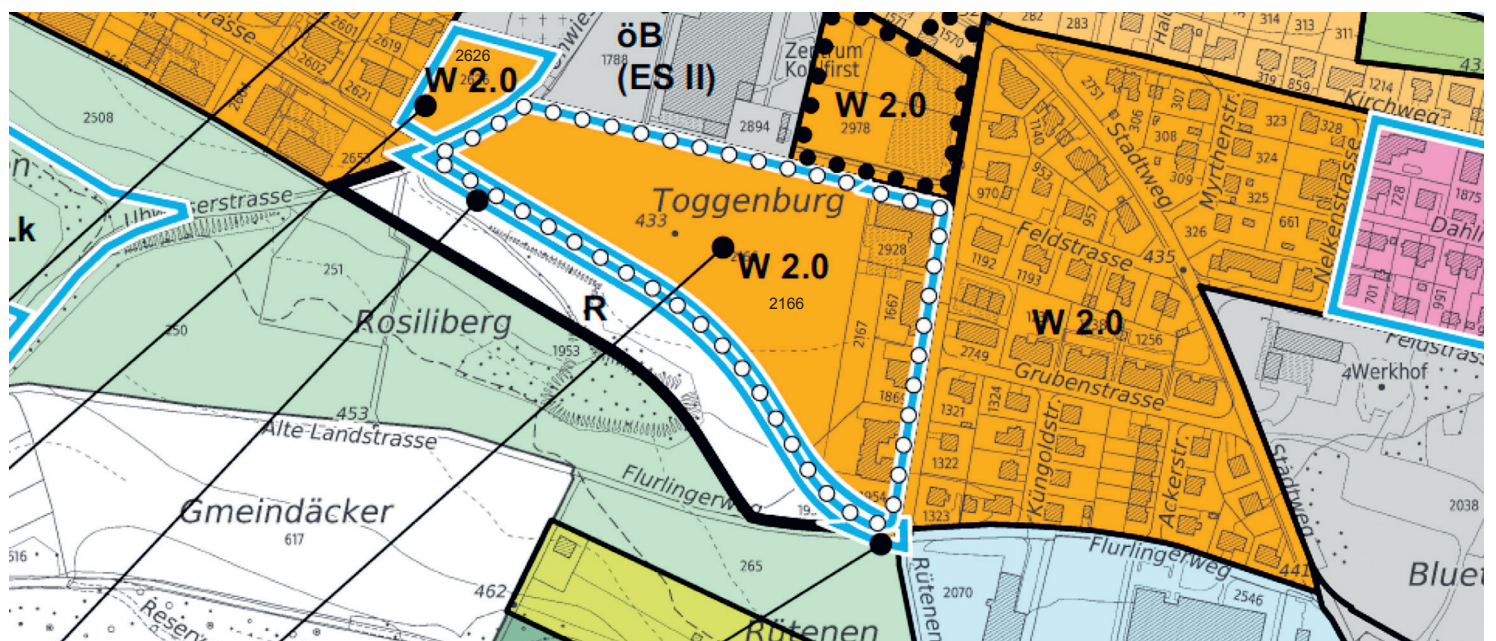


Abb. 1 Ausschnitt Zonenplan aktueller Revisionsentwurf, Stand August 2023.

Überbauungen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2166 der Fall sein wird.

Das Grundstück Kat.-Nr. 2166 ist gemäss GIS ZH weder als Fruchtfolgefläche (FFF) noch als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bzw. als Gebiet mit Lebensraumpotenzial bezeichnet. In der landwirtschaftlichen Nutzungseignungskarte gemäss GIS ZH, welche insbesondere landwirtschaftlichen Bewirtschaftern und Beratern als Hilfsmittel dienen soll, ist demgegenüber das Gebiet Toggenburg wie vom Initianten richtig vermerkt wurde, als getreidebetonte Fruchtfolge 1. Güte bezeichnet. Dies bedeutet aber nicht, dass die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang hätte. Das Gebiet ist rechtskräftig eingezont. Die Hauptnutzung des Bodens ist somit klar der baulichen Entwicklung mit Wohnbauten gewidmet.

Raumplanerische Auswirkungen

Das Grundstück Toggenburg ist für die Entwicklung von Feuerthalen von grösster Bedeutung. Seine Lage unmittelbar südlich des Pflegezentrums Kohlfirst und direkt angrenzend an die Überbauung «Am Cholfirst» mit ihren attraktiven Alterswohnungen und dem Spitex-Stützpunkt machen es für die Gemeinde oder für private Investoren zu einem optimalen Standort für weitere Alterswohnungen und betreutes Wohnen. Attraktive Wohnangebote für die ältere Generation sind Voraussetzung für den dringend nötigen Generationenwechsel in den zahlreichen Einfamilienhäusern in der Gemeinde. Die Überbauung «Am Cholfirst» hat bewiesen, dass diese Strategie funktioniert. Eine Auszonung des Areals Toggenburg würde dieses erfolgreiche Vorgehen in Zukunft massiv erschweren.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Auszonung des Grundstücks Kat.-Nr. 2166 wäre zudem mit einer enormen Werteinbusse für die Gemeinde verbunden. Gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich beträgt der mittlere Preis pro m² Bauland rund 1 350 Franken in der Ge-

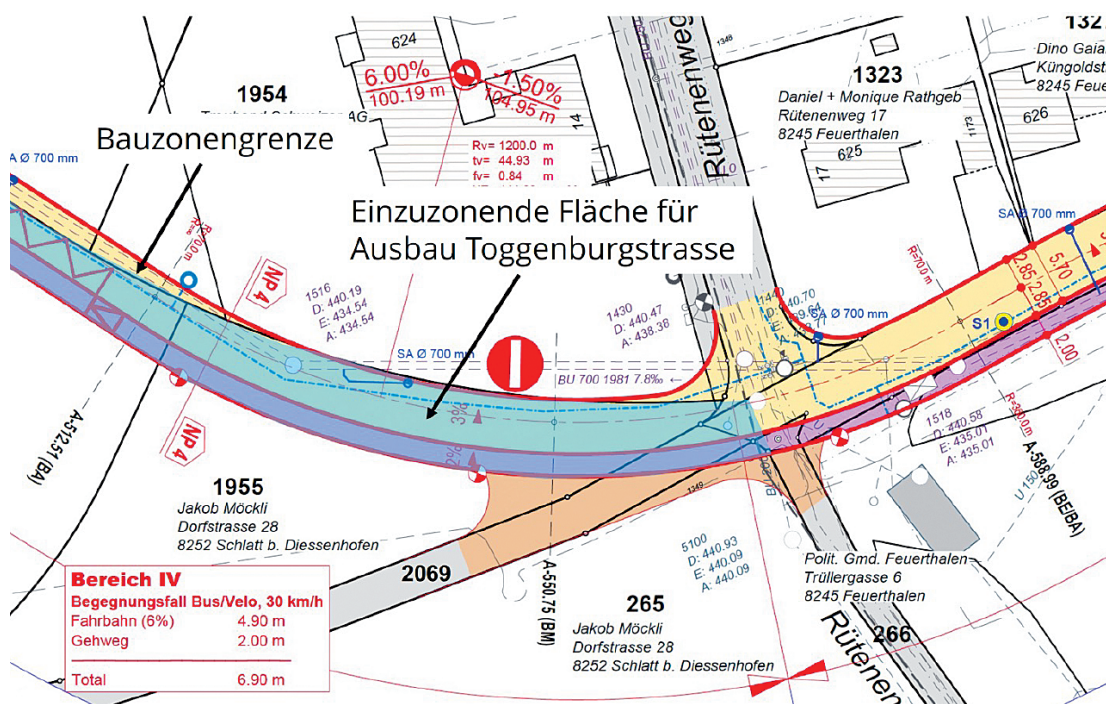


Abb. 2 Ausschnitt Strassenbauprojekt Toggenburgstrasse, einzuzonende Fläche blau eingefärbt.

meinde Feuerthalen. Die Gemeinde verkaufte 2017 östlich des Zentrums Kohlfirst Land zu einem Preis von rund 1 238 Franken/m², weshalb die Angaben des statistischen Amtes des Kantons Zürich plausibel erscheinen. Bei einer Grundstücksfläche von 15 920 m² ergäbe dies einen realen Wert von 21.49 Mio. Franken. Die mutmasslichen Erschliessungskosten für Bauland betragen 200 Franken pro m². Die Erschliessungskosten von 3.18 Mio. Franken entfallen bei einer Auszonung. Der Wert des ausgezonten Grundstücks würde sich auf 2 Franken/m² reduzieren. Der neue Landwert in der Landwirtschaftszone würde somit 31 840 Franken betragen. Bei einer Grundstücksfläche von 15920 m² müsste Feuerthalen somit eine Verminderung des Volkvermögens um nicht weniger als 18.341 Mio. Franken in Kauf nehmen. Der enorme Betrag müsste entsprechend abgeschrieben werden.

In der Bilanz der Gemeinde ist das Grundstück mit 4 139 200 Franken Buchwert geführt und Teil des Finanzvermögens. Aufgrund der Einführung des neuen Gemeindegesetzes müssen die Grundstücke bis 2026 neu bewertet werden. Dies führt mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einem höheren Buchwert. Der Buchverlust durch die Umzonung würde mindestens 4.1 Mio.

Franken betragen. Dieser muss als dauernde Entwertung in der laufenden Rechnung abgeschrieben werden.

Die Gemeinde würde durch die Auszonung folglich dreifach finanziell belastet:

- durch den finanziellen Verlust des Baulandes mit Berücksichtigung der Erschliessungskosten von gesamthaft 18.341 Mio. Franken.
- Die Abschreibung des Grundstücks in der laufenden Rechnung von rund 4.1 Mio. Franken. Bei der heutigen Ausgangslage mit einem Steuerfuss von 114 % würde dies einer Erhöhung des Steuerfusses um mindestens 10 % über 4 Jahre entsprechen.
- Erhöhung des Fremdkapitalanteils bei der Realisierung von neuen Bauvorhaben in der Gemeinde.

2. Auszonung Reservezone Rosiliberg und weitere Grundstücke

Der Initiant fordert, dass auf die Einzonung der Reservezone auf den Grundstücken Kat.-Nr. 1953 und Kat. 251 (betroffen ist jeweils eine Teilfläche, der überwiegende Teil der Grundstücksflächen liegt in der Kantonalen Landwirtschaftszone) verzichtet wird. Aufgrund verschiedener Einwendungen zum aktuellen Entwurf des Zonenplans gemäss laufender Revision der

Nutzungsplanung hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Einzonung zu verzichten und dem Souverän eine Vorlage zu unterbreiten ohne die Einzonung des Rosilibergs (vgl. Abbildung 1). Welchem Zweck diese Fläche dereinst zugeführt werden soll, ist künftigen Generationen zu überlassen. Deshalb soll die Reservezone beibehalten werden, zumal diese keine Bauzone darstellt und somit ein Bauverbot für diese Fläche gilt. Das Anliegen des Initianten wird damit materiell bereits erfüllt. Es muss darum auch nicht weiter auf den Umstand der Fruchtfolgeflächen und der Naturschutzpotentiale eingegangen werden, die in diesem Gebiet beachtet hätten werden müssen. Es bleibt beim Status quo. Das Grundstück Kat.-Nr. 250 liegt vollständig in der Kantonalen Landwirtschaftszone und ist von der Revision der Richt- und Nutzungsplanung nicht betroffen. Es besteht somit auch kein Handlungsbedarf für dieses Grundstück.

Die Grundstücke Kat.-Nr. 1955 und 265 sind nur marginal vom Trasse der auszubauenden Toggenburgstrasse betroffen (vgl. Abb. 2). Die Option eines Ausbaus der Toggenburgstrasse ist für die Erschliessung des Gemeindegrundstücks und die Beseitigung der Verkehrssicherheitsprobleme im oberen Dorfteil notwendig. Diese Option ist

aus Sicht des Gemeinderats darum zwingend offen zu halten (vgl. Erwägungen unter Ziffer 3 nachstehend).

3. Verzicht Ausbau der Toggenburgstrasse zu einer Durchgangsstrasse: Vermindert Optimierung des öffentlichen Verkehrs und der Schulwegsicherheit

Der Initiant verlangt, dass auf den Ausbau der Toggenburgstrasse zu einer Durchgangsstrasse verzichtet wird. Die Toggenburgstrasse ist schon im Verkehrsplan von 1984 als durchgehende Sammelstrasse für die Groberschliessung der Bauzonen und die bessere Verteilung des Verkehrs konzipiert worden. Diese Absicht war allen beteiligten Akteuren auch zum Zeitpunkt der Erschliessung des westlich vom Gebiet Toggenburg gelegenen Wohnquartiers bekannt. Aufgrund der verkehrstechnischen Bedeutung der Toggenburgstrasse wurde diese im laufenden Revisionsprozess wieder aufgegriffen. Daraus resultierten vielschichtige Diskussionen von Befürwortern und Gegnern. Dies bewog den Gemeinderat dazu, ein umfassendes Gesamtverkehrskonzept (GVK) für die Gemeinde und eine ergänzende Studie für den oberen Dorfteil durch das Verkehrsplanungsbüro SNZ, Zürich ausarbeiten zu lassen. Mit dem ausgearbeiteten GVK wurde die Verkehrssituation umfassend betrachtet.

Gemäss der ergänzenden Studie für den oberen Dorfteil ist das Entwicklungsgebiet Toggenburg an den ÖV anzuschliessen, damit das kantonale Ziel

der Erhöhung des ÖV-Anteils und Reduktion des motorisierten Individualverkehrs-Anteils (MIV-Anteil) an der Gesamtmobilität sowie eine bessere Verkehrsverteilung erreicht werden kann. Eine durchgehende Toggenburgstrasse ermöglicht dies. Der Bus kann dadurch die Kirchstrasse und den Stadtweg besser befahren und die kritischen Kreuzungsmanöver auf diesem Abschnitt entfallen. Mit dem vorgesehenen ausgeklügelten Einbahnsystem soll verhindert werden, dass das betroffene Wohnquartier durch Schleichverkehr belastet wird. Das Konzept verteilt die Verkehrsbelastung im oberen Dorfteil ausgewogen. Vor allem aber verbessert es die Verkehrssicherheit im oberen Dorfteil wesentlich. Insbesondere die Schulwegsicherheit und damit die Unversehrtheit der jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmenden zu Fuss, auf Velos oder ihren Kickboards wird deutlich gesteigert. Diese Erkenntnisse wurden im Detail der interessierten Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vom 14. Juli 2021 vorgestellt.

Der Gemeinderat kann sich aber darüber hinaus vorstellen, dass die Toggenburgstrasse durchgehend lediglich für den Bus und den Langsamverkehr geöffnet wird, falls die künftige Verkehrsentwicklung dies erfordern sollte. Ein solches Szenario wäre, jedoch nur aufgrund von belegbaren Fakten, mit einem versenkbaren Poller adäquat und zeitnah denkbar.

Das Gesamtverkehrskonzept löst die Probleme des oberen Dorfteils auf überzeugende Wei-

se. Der Gemeinderat hält deshalb an seiner Absicht einer durchgehenden Toggenburgstrasse und den dazugehörigen flankierenden Massnahmen fest.

4. Verzicht auf sämtliche Zufahrten von und zur Toggenburgstrasse

Aufgrund der bisherigen Ausführungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Verzicht auf sämtliche Stichstrassen von allen Seiten zur Toggenburgstrasse unzweckmässig wäre und eine unnötige Beschränkung für die planerische Entwicklung des oberen Dorfteiles darstellen würde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen dannzumal auf der Grundlage von konkreten Absichten und Projektgrundlagen entscheiden können, ob und wie sie das gemeindeeigene Areal im Gebiet Toggenburg entwickeln möchten oder nicht. Dazu braucht es eine sorgfältige Planung und die Aufarbeitung sämtlicher Sachargumente, die dafür aber auch dagegen sprechen können. Solche Entscheidungen dürfen nach Ansicht des Gemeinderats nicht auf der Basis von pauschalen, nicht verifizierten Einschätzungen getroffen werden.

5. Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung

Der Initiativtext ist als Planänderungsauftrag formuliert. Trotz ihres relativ hohen Konkretisierungsgrads handelt es sich bei der vorliegenden Einzelinitiative nicht um eine Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, sondern um eine solche in der Form der all-

gemeinen Anregung. Dies geht auch explizit aus dem Antrag des Initianten hervor. Es liegt somit eine Planungsinitiative vor. Bei einer Annahme der Einzelinitiative hätte die Gemeinde Feuerthalen zu prüfen, wie die Initiative umgesetzt werden könnte. Namentlich wäre zu prüfen, welche Pläne und Dokumente (kommunaler Verkehrsplan Zonenplan, Bau- und Zonenordnung, Berichte etc.) in welchem Ausmass geändert und angepasst werden müssten, damit der Inhalt der Initiative umgesetzt werden kann. Dabei kommt der Planungsbehörde rechtsprechungsgemäss ein gewisser Ermessensspielraum bei der Umsetzung zu. Bei einer Annahme der vorliegenden Einzelinitiative müsste also eine Umsetzungsvorlage für die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung ausgearbeitet werden. Diese müsste losgelöst von den bestehenden Arbeiten der laufenden Revision der Richt- und Nutzungsplanung erfolgen, was eine weitere massive Verzögerung der aktuellen Revision zur Folge hätte.

Bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorlage muss das für den Erlass von Richt- und Nutzungsplänen allgemein geltende Verfahren, das im Planungs- und Baugesetz geregelt ist, beachtet werden. Dies bedeutet etwa, dass die Planungsdokumente vor deren Festsetzung gemäss § 7 PBG 60 Tage öffentlich aufgelegt und eine Anhörung bei den Nachbargemeinden und der Regionalplanung Weinland durchgeführt werden müssen; zudem sind die Planungsdokumente der Baudirektion zur Vorprüfung einzureichen.

Der Beschlussfassung über die vorliegende Einzelinitiative an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 kommt also «nur» einer Grundsatzabstimmung gleich. Wird die Einzelinitiative angenommen, stellt dies einen **rechtsverbindlichen Auftrag an die zuständige Gemeindebehörde (Gemeinderat)** dar, eine Vorlage zur Anpassung der Richt- und Nutzungsplanungsakten im Sinne der Initiative auszuarbeiten. Mit einem Ja zur Einzelinitiative von Paul Amsler können die Inhalte

landolt druck Mehr als Ihre Druckerei. 

Periodikas



- Termingerechte und gleichbleibende Ausführung
- Texte, Bilder, Inserate werden bearbeitet und umbrochen
- Online-Artikel-Assistent, für eine erleichterte Texteingabe

Landolt AG
Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20, 8245 Feuerthalen

Tel. 052 550 53 53, Fax 052 550 53 59
info@landolt-ag.ch, www.landolt-ag.ch

Lauftreff für Jung und Alt 

Bei jedem Wetter fit durch den Winter. Laufgruppe für **jedes Niveau.**

ca. 40 Minuten
leichtes Joggen

Jeden Dienstag ab dem 7. November um jeweils 19 Uhr

Treffpunkt:
oberer Parkplatz Stumpfenboden

Bei Fragen 079 / 228 12 28
Germano Monterosso

der Initiative also nicht direkt umgesetzt werden.

Fazit

Die vom Initianten angestrebte Auszonung des Grundstückes Kat. Nr. 2166 im Gebiet Toggenburg würde das Volksvermögen um rund 18.34 Mio. Franken vermindern und den Entwicklungsspielraum der Gemeinde Feuerthalen stark einschränken. Das Grundstück ist seit Jahrzehnten eingezont und ist für die künftige Entwicklung der Gemeinde Feuerthalen von grösster Bedeutung. Auch ein Verzicht auf die durchgehende Toggenburgstrasse hätte erheblichen Einfluss auf die Verkehrssicherheit im Allgemeinen und die Schulwegsicherheit im Speziellen sowie den öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folglich die Einzelinitiative von Paul Amsler abzulehnen.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Feuerthalen (RPK) hat die Unterlagen

zur Einzelinitiative von Paul Amsler mit dem Titel «Verzicht/Moratorium für die weitere Überbauung und Erschliessung des Gebiets <Toggenburg> in der Gemeinde Feuerthalen» studiert und im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit geprüft. Sie empfiehlt die Initiative aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Das Land ist im Besitz der Gemeinde. Bei einem Verkauf oder bei der Planung einer Überbauung muss die Stimmbevölkerung zustimmen.
- Mit einer Auszonung würde die Gemeinde wichtigen Gestaltungsspielraum für die zukünftige Entwicklung verlieren. In der anstehenden Zonenplanrevision ist vorgesehen, die Entwicklung des Gebiets gesamtheitlich zu betrachten. Dazu ist eine Gestaltungsplanpflicht für dieses Gebiet vorgesehen. Das gibt der Gemeinde und den Stimmbürgern die Möglichkeit bei der Gestaltung mitzureden, so wie das bei der Überbauung «Fortimo» neben dem Altersheim geschehen ist.

- Für die Erweiterung des Zentrums Kohlfirst oder für Alterswohnungen in der Nähe des Zentrums ist dieses Grundstück die nächstliegende Möglichkeit für einen weiteren Bau.
- Das Grundstück ist aktuell mit 4.1 Mio. Franken im Eigenkapital der Gemeinde enthalten. Eine Auszonung würde eine Verringerung des Eigenkapitals zur Folge haben.
- Mit der Initiative wird auch eine zukünftige Entschärfung der Verkehrssituation am Kirchenrank erheblich erschwert.
- Der Gemeinderat verzichtet im aktuellen Nutzungsplan-

Entwurf auf eine Einzonung des Grundstückes Rosiliberg. Damit wird diese Forderung der Initiative nach Erhalt der Biodiversität bereits Sorge getragen.

- Würde das Land jetzt ausgezont, und zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingezont, dann müssen Mehrwert-Abgaben an den Kanton abgegeben werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 27. September 2023, die Einzelinitiative abzulehnen.

INITIATIVE

Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird gemäss Art. 14 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 14 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Feuerthalen vom 27. September 2020 das nachfolgende Geschäft zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Wollen Sie der Einzelinitiative von Paul Amsler mit dem Titel «Einzelinitiative Verzicht / Moratorium Überbauung Gebiet «Toggenburg» in der Gemeinde Feuerthalen» zustimmen?

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

Der Präsident: Jürg Grau

Der Schreiber: Markus Strobl

Altpapier- und Altkartonsammlung

Am **Samstag, dem 28. Oktober 2023** findet die Altpapiersammlung in Feuerthalen und Langwiesen statt. **Wir sammeln Papier und Karton getrennt.** Altpapier und Altkarton sind getrennt und sauber gebündelt (keine Plastikschnüre, keine Strümpfe) am Strassenrand bis spätestens 8.00 Uhr (Sammeltag) bereitzustellen.

Nicht zur Sammelware gehören:

- Plastik- und Papiertragetaschen
- Metallklammern
- Getränkepackungen, Tetrapackungen
- plastifizierte Prospekte und Verpackungen
- alle Materialien ausser Papier und Karton
- Waschmittelpackungen
- Abfallsäcke
- Abfall generell
- Styropor

Altpapierbündel, welche die oben genannten Materialien enthalten, und andere Gegenstände und Materialien werden **nicht mitgenommen!**

Sollte Ihr Altpapier bis 18.00 Uhr nicht abgeholt worden sein, oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an Chantal Maier, Tel. 079 176 36 06.

Herzlichen Dank

Pfadiabteilung
Feuerthalen



**PRISKA LÖTSCHER
ANS BEZIRKSGERICHT**



**MIT RESPEKT UND
KOMPETENZ -
OHNE ARROGANZ**



Politische Gemeinde: Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Personalverordnung Feuerthalen

Anpassung Gesamtstellenbedarf – Weisung & Antrag.

Ausgangslage

Gemäss § 53 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) untersteht das Arbeitsverhältnis der Angestellten von Gemeinden und Zweckverbänden dem öffentlichen Recht. § 53 Abs. 2 erlaubt es den Gemeinden dazu eigene Regeln zu erlassen. Wird von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht, gilt das kantonale Recht sinngemäss.

Mit Beschluss vom 3. Juni 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung eine eigene Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen. Darin ist festgehalten, dass für die Anstellungsverhältnisse der politischen Gemeinde Feuerthalen im Grundsatz die Bestimmungen des kantonalen Rechts und dessen Ausführungsbestimmungen gelten und im kommunalen Personalrecht lediglich die Abweichungen bestimmt werden. Gleichzeitig setzte der Souverän mit der Genehmigung der Personalverordnung die maximal erlaubten Vollzeitstellen für die politische Gemeinde fest.

Das Personalrecht der Gemeinde hat nach wie vor Gültigkeit. Eine grundsätzliche Anpassung ist derzeit nicht notwendig. Jedoch gilt es den Art. 16 Abs. 3 «Schaffung neuer Stellen – Anzahl Vollzeitstellen» (Gesamtstellenbedarf) den aktuellen Begebenheiten und die zukünftige Entwicklung anzupassen. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Feuerthalen hält in Art. 15 Ziff. 5 fest, dass die Kompetenz für die Festlegung des Gesamtstellenbedarfs in der Gemeindeverwaltung und im Schulbereich bei der Gemeindeversammlung liegt, soweit nicht der Kanton zuständig ist. Die letzte Anpassung des Gesamtstellenbedarfs erfolgte am 27. November 2021.

Erwägungen

Gemäss Art. 16 Abs. 3 Personalverordnung umfasst der aktuelle Stellenplan der politischen Gemeinde Feuerthalen per 19. November 2021 3267 % Vollzeit-

stellen. Davon entfallen 1225 Stellenprozent auf bildungsnahe Arbeitsplätze und 2042 % auf die Verwaltung, den Werkdienst und das gesamte Facility Management der Gemeinde. Der Gemeindeversammlung soll nun eine Erhöhung auf 3367 % beantragt werden. Für folgende Bereiche wäre eine Anpassung des Stellenbedarfs angezeigt:

Gemeindeverwaltung, Werkdienst und Facility Management

Keine Anpassung.

Schule

Für Schulassistenzen (inklusive Schwimmunterricht) sind auf Kindergartenstufe 47 %, für die Primarschule 116 % und bei der Sekundarschule 37 %, somit insgesamt 200 % vorgesehen. Die Anstellung der Schulassistenzen fällt in die Kompetenz der Gemeinde, sie werden unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben gemäss Feuerthaler Personalverordnung angestellt und vollständig durch die Gemeinde besoldet.

Schulassistenzen bieten eine von zahlreichen Möglichkeiten, das «System Schule» zu unterstützen. Das integrative Schulmodell und die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Bedürfnis, neben den Lehrpersonen eine weitere erwachsene Person zur Unterstützung im Unterricht einsetzen zu können, immer wichtiger wird. Assistenzen werden auch gezielt als Begleitung von Kindern mit Sonderschul-Settings (Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf) eingesetzt, die integrativ in den Regelklassen unterrichtet werden. Dafür werden spezielle Settings (ISR) erstellt, welche ebenfalls Assistenzstunden enthalten.

In Feuerthalen waren im Schuljahr 2022/23 total 11 Klassenassistenzen mit insgesamt 322 Stellenprozent tätig (Kindergarten: 95 %; Primarschule: 133 %; Sekundarstufe: 95 %). Davon waren 126 Stellenprozent

im Rahmen von ISR-Settings temporär besetzt.

Als Agglomerationsgemeinde ist Feuerthalen auf allen Schulstufen mit einer grossen Vielfalt von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Die Schule will und muss den schwachen und starken, aber auch den verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Der Erfolg des vom Volksschulgesetz vorgegebenen integrativen Schulmodells hängt wesentlich davon ab, ob in den Klassen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nur so kann die nötige individuelle Betreuung sichergestellt werden.

Mit dieser Anpassung wird die Flexibilität im Einsatz der Klassenassistenzen verbessert. Sie stellt keinen Freipass dar. Die Schulpflege prüft jede Anstellung sorgfältig. Die Assistenzen im Rahmen von ISR-Settings werden jährlich neu festgelegt. Sie sind nicht im Stellenplan der Gemeinde festgelegt.

KiTa Feuerthalen

Keine Anpassung.

Der aktuelle Stellenplan der politischen Gemeinde Feuerthalen umfasst seit der letzten Ergänzung vom 27. November 2021 3267 % Vollzeitstellen. Der Gemeindeversammlung wird nun

eine Erhöhung auf 3367 % beantragt. Diese Erhöhung betrifft ausschliesslich die Klassenassistenzen. Zum einen soll die im bisherigen Stellenplan pro Schulstufe festgelegten Stellen pauschal zusammengefasst sowie das Pensum für Klassenassistenzen um eine Stelle (100 %) auf 300 % erhöht werden. Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten die Erhöhung des Gesamtstellenbedarfs der politischen Gemeinde Feuerthalen um 100 Stellenprozent auf insgesamt 3367 % zu genehmigen und die Personalverordnung vom 3. Juni 2016 unter Art. 16 Abs. 3 entsprechend anzupassen.

Stellungnahme RPK

Die RPK hat den Antrag der Schule auf eine Erhöhung und Zusammenfassung der Klassenassistenten-Stellen um 100 % geprüft.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen mit Beschluss vom 27. September 2023 der vom Gemeinderat beantragten Änderung der Personalverordnung mit der Anpassung des Gesamtstellenbedarfs zuzustimmen.

www.meinekosmetikerin.ch

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 in Absprache mit der Schulpflege und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020 wie folgt zu beschliessen:

1. Der Gesamtstellenbedarf der politischen Gemeinde Feuerthalen wird um 100 Stellenprozent (1,00 Stellen) erhöht und beträgt per 24. November 2023 insgesamt 3367 % Vollzeitstellen.
2. Die Anpassung von Art. 16 Abs. 3 der Personalverordnung der Gemeinde Feuerthalen vom 3. Juni 2016 wird wie folgt genehmigt: «Per 24. November 2023 umfasst der Stellenplan 3367 % Vollzeitstellen für die politische Gemeinde Feuerthalen.»

GEMEINDERAT FEUERTHALEN
Der Präsident: Jürg Grau
Der Schreiber: Markus Strobl

Reformierte Kirchgemeindeversammlung

Budget 2024 – wieder Abstrich bei Pfarrstellenprozenten

Nicht nur im Gottesdienst, sondern in vielerlei Angeboten unserer Kirchgemeinde soll für Menschen aller Altersstufen und verschiedener Lebenswelten die christliche Botschaft Sicherheit und Zuversicht geben. Unsere Angebote planen wir etwa im gleichen Rahmen wie dieses Jahr. Die Generationenspielgruppe hat die Zusammenarbeit mit der Aktivierung im Altersheim Kohlfirst intensiviert. Der Minibauernhof ist ein willkommener Treffpunkt für Familien, Schulklassen und Senioren. In unserem Reformierten Zentrum Spilbrett werden weiterhin Vorträge, Erwachsenenbildungsanlässe, Kirchenkaffee und der kirchliche Unterricht stattfinden.

Auf den Pfarr-Legislaturwechsel im Sommer 2024 hin werden der Kirchgemeinde Feuerthalen 20 weitere Pfarrstellenprozente gestrichen. Der ausführliche Antrag an die Landeskirche, die geplante Kürzung rückgängig zu machen, wurde abgelehnt. Die Auswirkungen sind beträchtlich. Auch wenn wir mit dem negativen Entscheid rechnen mussten.

Wir werden Möglichkeiten prüfen müssen, um die reduzierten Mittel sinnvoll einzusetzen und als Kirchgemeinde glaubwürdig weiterzumachen. Unsere Mitarbeitenden sind in

ihren Aufgaben sehr engagiert. Dem wollen wir Rechnung tragen mit Wertschätzung und Lohnstufenanstiegen. Auch unsere Gebäude werden gut bewirtschaftet. Nachhaltigkeit wird von der Landeskirche gefordert. Das ist auch in unserem Sinn.

Mit etwa 1 200 Mitgliedern in unserer Kirchgemeinde erwar-

ten wir im laufenden Jahr einen Steuerertrag von CHF 407 000 von natürlichen und juristischen Personen. Diese Zahl übertrifft das Budget für das Jahr 2023, in dem wir unsere Schätzungen für den Steuerertrag nach unten korrigiert hatten. Wir gehen aber immer noch davon aus, dass die Steuereinnahmen aufgrund eines Mitglie-

derschwunds rückläufig sein werden.

Die grösste geplante Ausgabe im Budget für 2023, die Installation einer PV-Anlage auf dem Pfarrhaus, konnte leider nicht realisiert werden. Deshalb haben wir die Kosten für eine solche Anlage erneut im Budget für das Jahr 2024 berücksichtigt und sind zuversichtlich, dass

Abweichungen Budget 2024 gegenüber Vorjahr

		Abweichung negativ	positiv
Gemeindeaufbau und -Leitung			
Entschädigungen Kirchenpflege		2 000	
Personalkosten	Teuerungsausgleich	5 520	
Anpassung an Kosten 2022			5 700
Gottesdienst			
Personalkosten	Teuerungsausgleich	1 500	
Dienstleistungen Dritter	Pfarrvertretungen	1 500	
Dienstleistungen Dritter	Mitwirkungen Gottesdienste		3 500
Chilebus	Angebot gestrichen		5 300
Diakonie und Seelsorge			
Personalkosten	Gemeindeeigene Stelle für 2. Hälfte 2024	15 000	
Bildung			
Personalkosten	Teuerungsausgleich, Anpassung an 2021	7 800	
Aus- und Weiterbildung des Personals	Katechetinnenausbildung	4 500	
Kultur			
Dienstleistungen Dritter	Konzerte		1 500
Liegenschaften			
Personalkosten	Teuerungsausgleich	6 100	
Anschaffungen	Photovoltaik-Anlage auf Pfarrhaus		14 000
Unterhalt	Reformiertes Zentrum Spilbrett und Pfarrhaus	6 900	
Finanzen und Steuern			
Allgemeine Steuern	Höhere Einnahmen		82 000
Finanzierung Landeskirche	Tieferer Betrag als 2022	23 685	

Aufgabenbereich	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindeaufbau und Leitung	171 100		164 178	1 050	169 980	
Gottesdienst	65 610	6 521	76 620	7 500	67 930	6 530
Diakonie und Seelsorge	23 102	985	23 540		37 190	985
Bildung	63 021	14 121	45 767	16 000	63 530	15 750
Kultur	3 527		10 750	2 250	7 990	
Kirchliche Liegenschaften	167 102	20 450	133 976	20 500	132 300	21 400
Total	493 461	42 076	454 831	47 300	478 920	44 665
Allgemeine Gemeindesteuern	718	558 880	564	456 882	1 000	538 840
Finanzierung der Landeskirche	154 675	1 986	105 494		129 179	
Zinsen	372	561	1 047	650	370	560
Finanzaufwand	7	111		50		90
Neutrale Aufwendungen und Erträge	9 234	9 234	7 840	7 840	9 230	9 230
Finanzen und Steuern	165 005	570 773	114 945	465 422	139 779	548 720
Aufwandüberschuss		45 618		57 054		25 314
Total	658 467	658 467	569 776	569 776	618 699	618 699

wir sie im Jahr 2024 in Betrieb nehmen können.

Ab Mitte 2024 wird das Pensum unserer Pfarrpersonen um 20 % auf insgesamt 60 % reduziert. Diese erneute Reduzierung zwingt uns dazu, eine zusätzliche Stelle in Höhe von 20 % innerhalb der Gemeinde zu schaffen. Diese Massnahme zur Sicherung unseres Angebots hat Auswirkungen auf das Budget.

Obwohl wir ein Budgetdefizit einkalkuliert haben, beabsichtigen wir, den Steuersatz bei 13 % zu belassen. Die Prognose der Steuereinnahmen gestaltet sich

aufgrund verschiedener Einflussfaktoren als äusserst anspruchsvoll. In den letzten Jahren lagen die Einnahmen stets über den Budgetvorgaben. Wir werden weiterhin genau beobachten, ob sich dieser Trend fortsetzt.

Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget ebenfalls geprüft und empfiehlt es zur Annahme.

Leserbrief

Wer löscht wemns brennt?

Gerüchte, machen die Runde und stimmen mich persönlich nachdenklich nervös. Die Feuerwehr Ausseramt soll weggespart werden. Als Einwohnerin von Feuerthalen bin ich erschrocken dies zu hören und fühle mich ernsthaft unsicher bei dem Gedanken daran. Woher kommt dann die Feuerwehr geflogen wenn es brennt? Ich appelliere an die Verantwortlichen der Politik, überdenken

Sie dies zu Gunsten aller Einwohner von Feuerthalen, Langwiesen und Flurlingen ernsthaft. Eine Feuerwehr im Dorf bietet den Menschen Sicherheit.

Getreu dem Motto: «Da Geld hemmer scho viel dümmer usgeh» versorgen Sie den Rotstift wieder weit weg! Viele werden es Ihnen danken.

**Romina Mathys,
Feuerthalen**

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Margrit Späth
Der Finanzreferent: Rolf Vetter

Gemeinschaft bei Musik und Worten

Einstimmung in die Woche

Der Sommer hat sich dieses Jahr in all seinen Facetten präsentiert und jetzt wird es Zeit, Abschied von ihm zu nehmen. Der Herbst wird uns bald in goldenes Licht tauchen. Kerzengold finden Sie dann auch in der Reformierten Kirche während der Einstimmung in die Woche. Mit berührender Musik, Taizé-Liedern, besinnlichen Worten und Begegnungen bieten wir Ihnen etwas Wärme während der dunkleren und kälteren Wochen. So können Sie Ihre innere Ruhe leichter finden und Energie, Kraft und Hoffnung schöpfen. Ihr Alltag ist ja oft anstrengend und erschöpfend. Von

Oktober bis März haben Sie die Gelegenheit, fünf Anlässe zu besuchen. Sie sind jeweils voneinander unabhängig gestaltet. Dieses Jahr starten wir am Sonntag, 29. Oktober 2023. Ab 18.30 Uhr treffen wir ein und begegnen Menschen und Liedern. Die Einstimmung in die Woche beginnt dann um 19.00 Uhr. Ganz herzlich sind Sie dazu eingeladen, alle sind uns willkommen. Das Team um die Einstimmung in die neue Woche freut sich sehr auf Ihr Dabeisein.

**Team Einstimmung
in die Woche
Silvia Pfister**

Leserbrief

Der Nationalratskandidat und die Krankenkassenprämie

Kürzlich lag im Briefkasten eine sechsseitige Mischung aus Unterschriftenbogen für die kantonale Volksinitiative «Stopp dem Prämienschock» und aus Wahlwerbung für den Nationalratskandidaten Paul Mayer von der SVP.

Gemäss Initiativtext soll das Steuergesetz so geändert werden, dass der Versicherungsabzug jährlich an die Höhe der Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung des Vorjahres angepasst wird. Steigt die Prämie, steigt auch der zulässige Abzug. Das

tönt nach Entlastung für alle. Aber wem wird hier geholfen?

Nehmen wir an, der Gesetzesvorschlag sei bereits in Kraft. Die Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung betrug 2022 in der hiesigen Prämienregion monatlich CHF 435 für Erwachsene (Franchise CHF 300). Heuer beträgt die Prämie CHF 465. Insgesamt müssen die Versicherten 2023 CHF 360 mehr bezahlen als im Vorjahr. Um diesen Betrag soll nun der bei der Steuererklärung zulässige Abzug steigen.

Wie wirkt sich das auf die Steuerrechnung aus? Sie sind alleinstehend. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 30 000 beträgt die Steuerreduktion bei den Staats- und Gemeindesteuern in Feuerthalen CHF 38.-, also 11 Prozent des Prämienaufschlags. Die Hälfte der Steuerzahlenden in Feuerthalen deklarieren ein steuerbares Einkommen von weniger als CHF 52 900. Bei diesem Medianeinkommen beträgt die Reduktion CHF 61. Das entspricht 17 Prozent des Aufschlags. Hätten Sie ein steuerbares Einkommen

von CHF 150 000, würde der Staat 23 Prozent der Prämienhöhe übernehmen. Bei Ehepaaren und Familien zeigt sich derselbe Trend: Die SVP-Initiative will Menschen mit hohem Einkommen gegenüber solchen mit mittleren und tiefen Einkommen Jahr für Jahr finanziell begünstigen.

Sozialhilfe für Millionäre ist unnötig. Darum wähle ich nicht SVP.

**Herbert Bühl,
Feuerthalen**

Am Mittwoch, 15. November 2023 laden wir um 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag in die Mehrweckhalle Stumpenboden ein

«Frauenchor Uhwiesen»

**PRO
SENECTUTE**

Kanton Zürich
ORTSVERTRETUNG
FEUERTHALEN-
LANGWIESEN

Unser Chor wurde 1884 gegründet, anfangs noch als Frauen- und Töchterchor Uhwiesen. Aktuell singen 20 aufgestellte Frauen mit, nicht nur aus Uhwiesen. Auch aus Dachsen, Feuerthalen, Langwiesen, Schaffhausen, Thayngen und Büsingen finden sich die Damen jeweils am Dienstagabend zur Chorprobe ein. Mit Helmut Seeg leitet seit 3 Jahren ein erfahrener und dynamischer Dirigent unseren Chor. Er bringt uns verschiedenste Lieder aus einem bunt

gemixten Repertoire bei. Mit den wöchentlichen Proben üben wir für alle möglichen Auftritte wie Ständlen, Konzerte etc. unsere Lieder ein, uns sind stolz darauf, dass es unseren Chor immer noch gibt. Das gemeinsame Singen bereichert uns Sängern und das gemütliche Beisammensein nach den Proben ist für uns genauso wichtig. Nach dem bunten Liederstrauss laden wir sie zum gemütlichen Beisammensein mit **Kaffee und «öppis dezue»** ein.

Anmelden können sie sich bis Montag, 13. November 2023 bei Käthi Grau 079 306 21 24 oder per Mail an kaethi@grau.ch.

Wer einen Fahrdienst benötigt meldet sich bei Maja Himmelberger Tel. 052 659 40 16 an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



**Pro Senectute
Feuerthalen-Langwiesen**

*Herzlichen
Glückwunsch!*



Der Feuerthaler Anzeiger gratuliert:

Herr Carlo Bellini-Meyer wohnt an der Hauptstrasse 74 in Langwiesen. Herr Bellini erblickte das Licht der Welt am 23.10.1938. Der Jubilar darf also am **23. Oktober 2023** seinen **85. Geburtstag** feiern. Dazu wünscht Ihnen, lieber Herr Bellini, die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers alles Gute.

Die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren, natürlich auch denjenigen welche keine Veröffentlichung möchten und wünscht ihnen für die Zukunft Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Wichtige Telefonnummern

Ambulanz.....	144	Polizeinotruf	117
Feuerwehr.....	118	Giftnotruf.....	145
Bienen- und	052 741 47 00	SPITEX	052 551 15 20
Wespennester	079 346 45 43		

Eröffnung der neuen geschützten Wohngruppe im Zentrum Kohlfirst

Unser Beitrag zur Eröffnung der neuen Demenzwohngruppe im Zentrum Kohlfirst muss auf Grund der umfangreichen Vorstellung der Gemeindeversammlungs-Geschäfte auf die nächste Ausgabe des Feuerthaler Anzeigers verschoben werden. Wir danken unserer interessierten Leserschaft für ihr geschätztes Verständnis.

Kurt Schmid, Redaktionsleiter



Schule
Feuerthalen



Tempo 30

Die Schulpflege hat sich an einer ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Thematik **Tempo 30** auseinandergesetzt. Die Sicherheit der Schulwege ist ihr seit langem ein zentrales Anliegen. Die Feuerthaler Kinder kommen in ihrer ganz grossen Mehrheit zu Fuss, mit Velos oder Scootern zur Schule. Sie sind die schwächsten und am wenigsten geschützten Verkehrsteilnehmenden. Vielerorts, insbesondere aber im Umfeld der Schulhäuser, sind in Feuerthalen und Langwiesen zudem die Strassenverhältnisse alles andere als kindsgerecht.

Die Schulpflege unterstützt deshalb die Einführung von Tempo 30 gemäss Konzept des Gemeinderats und hat das folgende Positionspapier beschlossen:

Position der Schulpflege zu Tempo 30

Wir wollen ein sicheres, umweltgerechtes und menschliches Dorf – für die Kinder und alle andern in unserer Gemeinde – Tempo 30 dient diesem Ziel.

Die Kinder verdienen unsere besondere Rücksicht. Sie sind überall in der Gemeinde unterwegs – in Begleitung, allein, in Gruppen – zu Fuss, mit Velo, Scootern und Töffli – auf dem Schulweg und auch sonst ... Kinder machen Fehler, kleine und grosse, auch im Verkehr – Tempo 30 ist ein kleiner Verzicht auf ein bisschen Freiheit am Steuer mit grosser Wirkung: Es hilft, die Folgen von Fehlern in Grenzen zu halten.

Wir sind als Schule für einen optimalen Schutz unserer Kinder verantwortlich. Wir würden uns deshalb über ein deutliches Ja zu Tempo 30 sehr freuen. Herzlichen Dank.

Schulpflege Feuerthalen

FEUERTHALEN ENGAGIERT

www.feuerthalen.ch



GEMEINDE
FEUERTHALEN

Die Gemeinde Feuerthalen ist die nördlichste Gemeinde im Kanton Zürich und mit einer Bevölkerung von rund 3700 Personen die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Andelfingen (www.feuerthalen.ch).

Infolge eines Stellenwechsels ist in der Bauverwaltung folgende Stelle per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen:

Tiefbausekretärin bzw. Tiefbausekretär (100%)

Aufgaben

- Selbständige Koordination und fachliche wie administrative Bearbeitung aller Tiefbaugeschäfte
- Organisation und Mitarbeit bei Planungsmassnahmen
- Selbständige Führung der Betriebe Wasser, Abwasser, Abfall und Strassen
- Enge Zusammenarbeit mit der gemeinderätlichen Tiefbaukommissionen und Arbeitsgruppen
- Ausarbeitung von Anträgen und Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat in allen tiefbau- und planungsrelevanten Fragen
- Projektleitung, -begleitung bzw. -mitarbeit
- Ordentliche Bau-, Unterhalts- und Budgetplanung
- Personelle und fachliche Führung der Werkdienste
- Fachliche und administrative Stellvertretung des Bauverwalters
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Ihr Profil

- Technische Grundausbildung mit mehrjähriger Erfahrung im Fachgebiet (kaufm. Weiterbildung erwünscht)
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall und Strassen
- Gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), Verhandlungsgeschick
- Gefestigte Persönlichkeit mit Projektleitungs- und Führungseignung sowie Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit
- Hohe Dienstleistungsorientierung und Engagement, Freude an regen Kundenkontakten
- Grosses Qualitätsbewusstsein, Organisationsstärke
- Sehr gute EDV Anwenderkenntnisse (MS Office)

Was Sie erwarten dürfen

Eine verantwortungsvolle, interessante und selbständige Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach kantonalem Recht und ein zeitgemässer Arbeitsplatz.

Sind Sie an dieser Herausforderung interessiert? Dann bitten wir um Zustellung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Referenzen, Zeugniskopien und Foto bis spätestens 31. Oktober 2023 an Gemeindekanzlei, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, oder per Mail an info@feuerthalen.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Marcel Bertschinger, Tel. 052 647 47 67.

GEMEINDEKANZLEI FEUERTHALEN



Gemeindekanzlei Feuerthalen

Grabräumung

Gestützt auf Artikel 23 der Bestattungs- und Friedhofverordnung Feuerthalen (BFV) beträgt die Ruhezeit aller Gräber 25 Jahre. Die nachfolgend aufgeführten Gräber werden deshalb nach Ablauf dieser Ruhefrist gemäss Artikel 24 BFV nach dem 31. Januar 2024 aufgehoben.

Urnengräber in den Grabfeldern L und M

- L: Jahre 1993–1997 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 93–116
- M: Jahre 1996–1999 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 117–138,

Erdreihengräber in den Grabfeldern C, D und E

- C: Jahre 1994–1996 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 696–705
- C: Jahre 1994–1999 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 730–737
- D: Jahre 1995–1996 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 706–718
- D: Jahre 1999 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 738–747
- E: Jahre 1996–1997 (sowie Doppelbelegungen) mit Nr. 719–729

Die Angehörigen der verstorbenen Personen, welche in den betreffenden Gräbern ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, werden gebeten Grabzeichen und Pflanzen bis zum 31. Januar 2024 abzuräumen. Nach diesem Datum werden bei den oben genannten Gräbern sämtliche Grabzeichen und Pflanzen entfernt.

8245 Feuerthalen, 20. Oktober 2023
FRIEDHOFVERWALTUNG FEUERTHALEN



Gemeindekanzlei Feuerthalen

Baubewilligungen

Es haben unter Auflagen und Bedingungen eine Baubewilligung erhalten:

- Zweckverband Zentrum Kohlfirst, Umbau 1. Obergeschoss (neue Dementenstation), Kat.-Nr. 2894, Assek.-Nr. 1203, Rüttenenweg 6, 8245 Feuerthalen;
- Demiri Mibekir und Ganimete, Feldstrasse 165, 8245 Feuerthalen, Sanierung Mehrfamilienhaus, Anbau Treppenhaus sowie Balkone, Neubau Doppelgarage, Kat.-Nr. 321, Assek.-Nr. 387, Kirchweg 27, 8245 Feuerthalen;
- Gerber Aldo und Franziska, Anbau Sitzplatzüberdachung, Einbau Badezimmer inkl. Fensteröffnung im Erdgeschoss, Vergrösserung Öffnung Treppenhaus Sitzplatz, Kat.-Nr. 2703, Assek.-Nr. 679, Rüti 13, 8246 Langwiesen;
- Bodmer Simeon, Grajcevi Blerim, Neubau Fahrradunterstand inkl. integrierem Elektrohausanschlusskasten, Kat.-Nr. 2082/2083, Assek.-Nr. 36/384, Rheingasse 4/6, 8246 Langwiesen;
- Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen, Neubau Tiefgarage (Ergänzungsbewilligung 2), Kat.-Nr. 1237, 1238, 1256, Assek.-Nr. 575/576/583, Grubenstrasse 139–143, 8245 Feuerthalen;
- Amsler & C. AG, Aufstellen von zwei Notstromgeneratoren im Freien, Kat.-Nr. 76/1536, Assek.-Nr. 1031/225, Lindenstrasse 16/6.1, 8245 Feuerthalen;
- Scheidegger Gianluca und Blum Irina, Abendstrasse 15, 8200 Schaffhausen, Sanierung Einfamilienhaus, Kat.-Nr. 46, Assek.-Nr. 133, Rheingutstrasse 14, 8245 Feuerthalen;
- Bächtold Kurt, Erstellen einer Sicht- und Lärmschutzwand, Kat.-Nr. 2551, Assek.-Nr. 978, Forbühlstrasse 12a, 8245 Feuerthalen;
- von Allmen Gery und Irene, Erstellen eines Carports, einer Pergola sowie Neugestaltung der Gartenanlage auf der Nord- und Ostseite der Liegenschaft, Kat.-Nr. 1445, Assek.-Nr. 708, Kirchweg 84, 8245 Feuerthalen;
- Demiri Mibekir und Ganimete, Feldstrasse 165, 8245 Feuerthalen, Sanierung Mehrfamilienhaus Ergänzungsbewilligung 1), Kat.-Nr. 321, Assek.-Nr. 387, Kirchweg 27, 8245 Feuerthalen;
- Volpov Vadim und Katrin, Trüllergasse 18, 8245 Feuerthalen, Abbruch Einfamilienhaus sowie Nebengebäude, Neubau Einfamilienhaus (Ergänzungsbewilligung 1), Kat.-Nr. 2430, Assek.-Nr. 336/337, Klusweg 25, 8245 Feuerthalen;
- Ilona Ess Erben c/o Marc Ess Blumenstrasse 20, 8200 Schaffhausen, Umnutzung Büro zu 1½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Kat.-Nr. 1411, Assek.-Nr. 276, Obere Rheingasse 14, 8245 Feuerthalen;
- Lenggenhager Urs und Kerstin, Altbergstrasse 30, 5452 Oberrohrdorf, Sanierung Einfamilienhaus, Kat.-Nr. 2984, Assek.-Nr. 446, Uhwieserstrasse 12, 8245 Feuerthalen;



Hausgemachte Capuns mit Bergkäse

Das Rezept stammt von Dario Demuth, Leiter Küche, vom Zentrum Kohlfirst. Eines seiner Lieblingsessen, wenn er seine Eltern im Bündnerland besuchen geht.

Zutaten für 4 Personen:

300 g	Weissmehl
0,75 TL	Salz
Wenig	Pfeffer
2,5 dl	Milch (½ Milch ½ Wasser)
2	Frische Eier
100 g	Landjäger
100 g	Kochspeck geräuchert
50 g	Rezenter Bergkäse
100 g	Butter
20 Blätter	Mangold oder Krautstiel
2,5 dl	Fleischbouillon
1,5 dl	Milch

Zubereitung:

Weissmehl, Salz, Pfeffer, Eier und das Milchwasser in eine Schüssel geben. Mit einer Kelle mischen, so lange klopfen bis der Teig glänzt und Blasen wirft. Zugedeckt bei Raumtemperatur ca. 30 Min. quellen lassen. Landjäger und Kochspeck im Kutter fein mixen, zum Teig geben und daruntermischen. Ofen auf 180 Grad vorheizen.

Mangoldblätter waschen, abtropfen, auf einem Tuch auslegen, trocken tupfen. Je 1–2 Esslöffel Teig auf ein Blatt geben, seitliche Blattränder einschlagen und satt aufrollen.

Butter auf der Herdplatte langsam zum Sieden bringen bis

ein nussartiger Geschmack entsteht. Bergkäse fein reiben.

Gefüllte Mangoldblätter in einem hohen Topf einschichten. Bouillon und Milch dazugeben, zugedeckt bei kleiner Hitze ca. 8 Min. köcheln, herausnehmen, abtropfen und in eine Gratinform geben. Milchbouillon dazu giessen, Käse darüber streuen und im vorgeheizten Ofen 10 Min. gratinieren. Herausnehmen und die Nussbutter heiss darüber giessen.



Tipp / Dekoration:

Kapuziner Kresse (Blüte) und getrockneter Landjäger (Lange dünne Scheiben schneiden und bei 70 Grad 10 Stunden trocknen).



Demuth liebt die Einfachheit und Konzentration des Geschmacks auf dem Teller. Diese Küche kann man täglich im Restaurant Culinarium zwischen 11.30 bis 17.30 geniessen.

**gib deiner
Freizeit
DEIN
Gesicht!**

Neu entnehmen Sie alle Informationen zum Rahmenprogramm des Rümlis direkt dem QR-Code.

Die **Trefföffnungszeiten** sind unverändert freitags von **19.00–22.00 Uhr**.

An **Feiertagen** und während den **Schulferien** bleibt das Rümlis **geschlossen**.

Ort: SchülerInnenreff, Turnhalle Spilbrett, jash.ch/ruemli
Die Jugendlichen von Feuerthalen und Langwiesen sind herzlich zu **allen Aktivitäten der Jugendarbeit Schaffhausen** eingeladen!



KOSMETISCHE FUSSPFLEGE

55.– pro Behandlung

M. Aebi, Im Stägi 9, 8245 Feuerthalen
079 601 85 49

Dalle Feste Sanitär

*Ihr Partner für sanitäre
Anlagen und Service-Arbeiten!*

Fabio Dalle Feste

Zürcherstrasse 116
8245 Feuerthalen
Mobile 078 710 17 84
E-mail dallefeste@bluewin.ch

Nachhilfe und Coaching

Alle Fächer für Primar-, Sekundar-, Kantonsschüler und Auszubildende.

Erfahrene Lehrer mit langjähriger Praxis.

GRAMMATICUS, Zürcherstr. 7, 8245 Feuerthalen
www.grammaticus.ch / Tel. 052 533 45 14

www.feuerthaleranzeiger.ch



Podcast für betreuende Angehörige

Reinhören unter
www.angehoerige-pflegen.ch

Reformierte Kirche

SO	22. Okt.	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Joachim Finger Lukas Stamm, Orgel
MI	5. Okt.	14.30 bis 17.00 Uhr	kafiplus <<Musikalische Unterhaltung >> mit Robert Hintermüller anschliessend Zeit zum Geniessen und Reden bei Kaffee/Tee plus im Reformierten Zentrum Spilbrett
		16.00 Uhr	Kolibri im Reformierten Zentrum Spilbrett
SO	29. Okt.	9.30 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Andreas Palm Marc Neufeld, Orgel
		19.00 Uhr ab 18.30 Uhr	Einstimmung in die Woche Ankommen und Einsingen in der Reformierten Kirche
DO	2. Nov.	9.30 Uhr	Ökumenisches Eltern-Kind-Singen in der Katholischen Kirche
FR	3. Nov.	17.30 Uhr	Domino im Reformierten Zentrum Spilbrett

Römisch-katholische Kirche

SO	22. Okt.	9.30 Uhr	Eucharistiefeier in Feuerthalen.
MI	25. Okt.	18.15 Uhr 19.00 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend Wort- und Kommunion-Gottesdienst.
SO	29. Okt.	9.30 Uhr 17.00 Uhr	Wort- und Kommunion-Gottesdienst mit Totengedenken in Feuerthalen. Ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Gräberräumung in der ref. Kirche Laufen am Rheinfall: Beginn mit einem Gedenkmoment auf dem Friedhof und anschliessend Gottesdienst in der Kirche. Im Anschluss Apéro im Begegnungszentrum Mesmerschüür mit Informationen zu den Umbauplänen der Aufbahrungshalle durch Barbara Renggli, Gemeinderätin Flurlingen.
MI	1. Nov.	18.15 Uhr 19.00 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend Wort- und Kommunion-Gottesdienst.
DO	2. Nov.	ab 9.30 Uhr	Ökumenisches Eltern-Kind-Singen, ein fröhlicher Singmorgen in Gruppen in der kath. Kirche in Feuerthalen mit gemeinsa- mem Znüni im Pfarreizentrum.
FR	3. Nov.	9.00 Uhr	Wort- und Kommunion-Gottesdienst zum Herz-Jesu-Freitag. Im Anschluss Chirchekafi.

Veranstaltungen Oktober / November 2023

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
SO	22. Okt.		Abstimmungs-/Wahlsonntag		Gemeinderat
MI	25. Okt.	09:00	«Müsli»-Treff in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	OK «Müsli»-Treff
DO	26. Okt.	18:30	Reise in den Herbst – Yin Yoga	www.praxis-bernstein.ch	Praxis Bernstein – Caroline Schwander
DO	26. Okt.	20:00	KraftWort – Dermot wird nass	ÄNET am RHY	ÄNET am RHY – Raum für SprachSpielKultur
SA	28. Okt.	08:00	Altpapier- und Kartonsammlung	Feuerthalen/Langwiesen	Pfadi Feuerthalen
SO	29. Okt.	11:00	Benjamin, ich hab nichts anzuziehn	ÄNET am RHY	ÄNET am RHY – Raum für SprachSpielKultur
MO	30. Okt.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
MI	1. Nov.	09:00	Mütter- und Väterberatung in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Zentrum Breitenstein
MI	1. Nov.	09:00	Café International	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Team Café International
MI	1. Nov.	11:30	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren		Kirchgemeinden, Frauenverein, Pro Senectute OV
DO	2. Nov.	18:30	Reise in den Herbst – Yin Yoga	www.praxis-bernstein.ch	Praxis Bernstein – Caroline Schwander
FR	3. Nov.	18:30	Selbstwert Teil 1/3: Wie du ihn stärken kannst	www.praxis-bernstein.ch	Praxis Bernstein – Caroline Schwander
SA	4. Nov.	09:30	Basiskurs Handlettering	ÄNET am RHY	ÄNET am RHY – Raum für SprachSpielKultur
SA	4. Nov.	20:30	Casa Party	Casa Señores	FC Feuerthalen Señores
MO	6. Nov.	13:30	Gemeinsam statt einsam	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Bea Brandenberger
MI	8. Nov.	09:00	«Müsli»-Treff in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	OK «Müsli»-Treff
DO	9. Nov.	18:30	Reise in den Herbst – Yin Yoga	www.praxis-bernstein.ch	Praxis Bernstein – Caroline Schwander
DO	9. Nov.	19:00	Spieleabend Frauenverein	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Frauenverein Feuerthalen-Langwiesen
SA	11. Nov.	18:30	Viva la Musica	ÄNET am RHY	ÄNET am RHY – Raum für SprachSpielKultur
MO	13. Nov.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
MI	15. Nov.	09:00	Mütter- und Väterberatung in Feuerthalen	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Zentrum Breitenstein
MI	15. Nov.	09:00	Café International	Reformiertes Zentrum Spilbrett	Team Café International
MI	15. Nov.	14:30	Seniorenachmittag	Mehrzweckhalle Stumpfenboden	Pro Senectute Ortsvertretung
DO	16. Nov.	18:30	Reise in den Herbst – Yin Yoga	www.praxis-bernstein.ch	Praxis Bernstein – Caroline Schwander
FR	17. Nov.	20:00	Nostalgie, Songs & Gugelhupf	ÄNET am RHY	ÄNET am RHY – Raum für SprachSpielKultur

